

Nach Beendigung des Vortrags spricht

Präsident D. Haase: Meine Herren! Das Directorium hat sich nicht entschließen können, Ihnen die Ueberweisung dieser Eingabe an eine Deputation anzuempfehlen. Indes muß ich erwarten, ob Jemand dafür sich aussprechen will, sonst würde ich die Kammer fragen: ob dieselbe gemeint sei, die Eingabe beizulegen?

Abg. Klinger: Es ist mir nicht erfreulich gewesen, von einer Eingabe dieser Art Kenntniß zu erhalten, weil sie auf einer vollkommenen Mißkenntniß des Gesetzes beruht, denn die §§. 153 und 154 der Städteordnung bestimmen auf die klarste und unzweideutigste Weise, daß es den Stadtverordneten erlaubt sei, ihren Protokollanten nicht bloß aus ihrer Mitte zu wählen, ferner aus dem Stadtrathe, und aus dem Stadtgericht zu requiriren, sondern auch jedweden Dritten aus den Bewohnern der Stadt nach ihrer freien Wahl die Protokollführung zu übertragen. §. 153 bestimmt auch zugleich: daß, wenn der letztere Fall eintritt, der Protokollant besonders aus dem Stadtvermögen angemessen honorirt werden solle. Ich sehe daher nicht ein, wie dem Petenten die Idee hat beikommen können, zu beantragen, daß den Stadtverordneten erlaubt werden soll, für ihre Sitzungen einen besondern Protokollanten erwählen und diesen honoriren zu dürfen, da die Städteordnung hierüber keine Mißdeutung zuläßt. Ich stimme dem Präsidium deshalb darin bei, daß die Eingabe keine Berücksichtigung verdiene und beizulegen sein werde.

Abg. Zschucke: Dagegen bemerke ich, daß die Stadtverordneten nicht auf Lebenszeit gewählt werden, sondern von drei zu drei Jahren eintreten, und es also einem Stadtverordneten nicht möglich ist, auf Lebenszeit Protokollant zu werden. Uebrigens stimme ich dem Präsidium vollkommen bei; ich kann nur bedauern, daß in Sachsen, wo die Städteordnung so vielfach reichliche Früchte getragen hat, noch Stadtrathe und Stadtverordnete sein können, wie sie in der Petition beschrieben sind, und glaube, daß, wenn künftig die Wahlen zu Stadtverordneten auf Männer fallen, welche das Vertrauen, das sie erhalten, auch verdienen, solche Unrichtigkeiten nicht vorkommen werden.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Eingabe als ungeeignet beilegen? — Einstimmig Ja.

Noch steht auf der Registrate:

7. (Nr. 37.) Den 5. Decbr. Protokollextract der ersten Kammer vom 1. Decbr. 1842 über die vom Ausschuss des Vereins für sittliche Verbesserung der Dienenden zu Dresden überreichten 8 Exemplare seiner Statuten.

Präsident D. Haase: Ich habe einige Exemplare davon auslegen lassen, von denen die verehrten Mitglieder der Kammer Kenntniß nehmen können.

8. (Nr. 38.) Den 5. Decbr. Protokollextract derselben Kammer, die Berathung über das allerhöchste Decret, die Berordnung vom 1. Mai 1841 betreff. (Wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Dies wird zureichen, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Sie werden daraus ersehen, daß es an die erste Deputation abzugeben ist. — Wird einstimmig genehmigt.

9. (Nr. 39.) Den 5. Decbr. Desgleichen von derselben Kammer, die Abgabe einer Petition des p. Scheidhauer und Chalybäus zu Chemnitz, worin dieselben um Unterstützung aus Staatscassen zur Untersuchung eines Erzlagers bitten, betreff. Hierzu 1 Drgl. Petition und 2 Beilagen.

Präsident D. Haase: Diese Eingabe war zuerst an die erste Kammer gelangt, und diese hat uns dieselbe zurückgegeben mit dem Wunsche, diese Eingabe bei dem Budget zu berücksichtigen. Sind Sie damit einverstanden, diese Eingabe an die zweite Deputation zur Berücksichtigung beim Budget abzugeben? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 40.) Den 5. Decbr. Desgleichen von derselben Kammer, die Berathung über das allerhöchste Decret, den Zustand des Domainenfonds betreff. Hierzu 2 Beil. und 2 Actenfascikel.

Präsident D. Haase: Wird unzweifelhaft an die zweite Deputation abzugeben sein? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 41.) Den 5. Decbr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Landrentenbank betreff.

Präsident D. Haase: Wird zunächst zum Druck gelangen und auf die nächste Tagesordnung gebracht werden. Sämmtliche Nummern der Registrate sind nun vorgetragen, und wir gehen zur heutigen Tagesordnung über, nämlich zum Vortrage des Berichts, den tiefen Elbstolln betr. — Ich ersuche den Abgeordneten Georgi, als Referenten, der Kammer den Bericht vorzutragen.

Ref. Abg. Georgi: Das Decret, welches sich auf den heutigen Berathungsgegenstand bezieht, ist bereits an die vorige Ständeversammlung gelangt und lautet, wie folgt:

Se. Königl. Majestät eröffnen den getreuen Ständen hierdurch, daß der schon seit längerer Zeit entworfenen Plan, einen tiefen Stolln aus der Gegend von Meissen in die freiberger Bergamtsrevier, zu dauerhafter Aufrechthaltung des dasigen bedeutenden Silberbergbaues, einzubringen, dem Antrage der vormaligen Landstände in der Hauptbewilligungsschrift vom 19. Juni 1830 und dem hierauf erlassenen Decrete vom 8. Juli desselben Jahres gemäß, von dem Berg- und Oberbergamte zu Freiberg sorgfältigen und umfänglichen Erörterungen unterworfen worden ist.

Eine Druckschrift des vormaligen Oberberghauptmanns, Freiherrn von Herder, welche den getreuen Ständen in mehreren Exemplaren bereits zugekommen, enthält die dabei erlangten Resultate, und die weiteren Arbeiten über einige immittelst noch zur Ansprache gekommene Modificationen werden in Kurzem beendet sein.

Es wird daher ein Anstand nicht obwalten, den bemerkten Plan vollständig an die nächste Ständeversammlung gelangen zu lassen.